

Foto: Fr. W. Schneider

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern  
ein gesundes und friedliches  
neues Jahr 1985*

Ludwig Siepelmeyer, Bürgermeister  
Hans Tegeler, Fraktionsvorsitzender  
Dieter König, CDU-Vorsitzender

Verantwortlich:

Werner Schmigelski, 4504 Georgsmarienhütte, Haseldehnen 17, Tel. 23 13  
Fr. Wilh. Schneider, 4504 Georgsmarienhütte, Papiermühle 64, Tel. 4 08 05

Herausgeber

**CDU**  
Georgsmarienhütte

## Platz die Fusion Krupp-Klößner?

„Eine neue Stahlgesellschaft Krupp-Klößner kann es nur geben, wenn die Georgsmarienhütte stillgelegt wird, das ist unser letztes Wort!“ So haben sich die Stahlbosse von Krupp und Klößner in der Woche vor Weihnachten von der Niedersächsischen Landesregierung verabschiedet. Eine Fusion habe nur Sinn, so die Argumentation aus Bochum und Duisburg, wenn die Produktion der Georgsmarienhütte auf die Kruppwerke in Rheinhausen (Duisburg), Geisweid (Siegen) und Vorhalle (Hagen), sowie auf die Standorte der Maxhütte in Sulzbach/Rosenberg und Haidhof verteilt würde. Im Klartext heißt das: Einer soll „geschlachtet“ werden, damit fünf andere mehr „Futter“ haben. Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht hatte nun die Entscheidung zu fällen, ob die Fusion nach dem Konzept mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden sollte. Bekanntlich hatten die Architekten dieses Konzeptes die Vorstellung, 500 Mio DM (Hochzeitsgeschenk) zur freien Verfügung und 350 Mio DM (Beerdigungskosten) für Abschreibungs- und Sozialplankosten zu erhalten. Die Entscheidung unseres Ministerpräsidenten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister lautet:

„Keine Mark für eine Fusion ohne Georgsmarienhütte.“

Am 21. Dez. 1984 um 13.00 Uhr hat Dr. Albrecht eine Delegation des Betriebsrates mit den Kollegen Friedhelm Brandhorst, Hermann Sandkämper, Johannes Gausmann und Werner Gottwald empfangen. Er hat seine Entscheidung dargelegt und begründet. Die Betriebsratsdelegation hat dem Ministerpräsidenten versichert, daß sie die Entscheidung mitträgt. Damit dürften die Vorstellungen, die die Stahlbosse dem Bundeswirtschaftsminister Bangemann vorgetragen haben, gestorben sein. Eine Stilllegung des Werkes Georgsmarienhütte (Kosten 440 Mio DM) ist ohne fremde Hilfe von den Klößner Werken allein nicht zu verkraften, das hält die Bilanz nicht aus.

H. Sandkämper

~~DAS HEISSE EISEN~~

# Neu: Beispiele der Ordnung ?

In der letzten Zeit häufen sich die Vorfälle, daß die Abfallgruben auf den Friedhöfen der Luther-Kirchen - sowie der Herz Jesu Kirchengemeinde als öffentliche Müllkippen angesehen werden. Immer wieder wird festgestellt, daß Bürger - teilweise mit Auto - ihre Gartenabfälle in die lediglich für Friedhofsabfälle bestimmten Abfallgruben bringen. So wurde erst jetzt beobachtet, wie die neugestaltete Abfallgrube am Friedhofseingang Haarmannstraße - kaum fertiggestellt - mit Gartenabfällen gefüllt war.

Abgesehen davon, daß wir solche Handlungsweise als pietätlos bezeichnen müssen, weisen wir in aller Schärfe darauf hin, daß es auch nicht statthaft ist, die Abfallgruben der Friedhöfe in der beschriebenen Form zu mißbrauchen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß die Abfuhrkosten nicht mehr die Stadt trägt, sondern den Kirchengemeinden voll in Rechnung gestellt wird. Sollte in Zukunft der Mißbrauch der Abfallgruben unserer Friedhöfe nicht aufhören, sehen wir uns gezwungen, den betreffenden Personen die anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

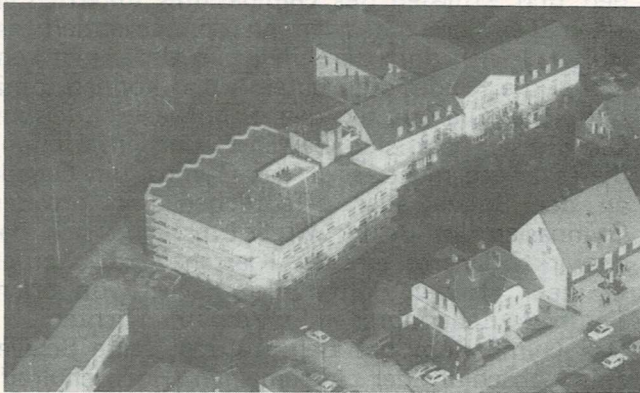
Für die Kirchengemeinde

„Herz Jesu“

i.A. gez. Albert Boberg

Für die Lutherkirchengemeinde  
i.A. gez. Wilhelm Viehmeyer

## Stadtkrankenhaus Georgsmarienhütte Belegungszahlen steigen weiter



Blick auf das Stadtkrankenhaus Georgsmarienhütte

Im folgenden Interview, das für STADT IM WERDEN Ratsmitglied Michael Vogt mit dem Verwaltungsleiter Herrn Riesenbeck führte, zeigt sich die positive Entwicklung unseres GM'Hütter Krankenhauses:

**Frage:** Herr Riesenbeck, können sie uns einen kurzen geschichtlichen Abriss über das Stadtkrankenhaus Georgsmarienhütte geben?

**Antwort:** Das Krankenhaus wurde in den Jahren 1870-1873 gebaut. Bis zum 1. September 1934 gehörte es der Hüttenknappschaft bzw. der Ruhrknappschaft. Danach wurde das Krankenhaus von der früheren Gemeinde Georgsmarienhütte übernommen. In den Jahren 1951 bis 1957 wurde das Krankenhaus durch Um- und Erweiterungsbau modernisiert und der Bettenbestand von 45 Betten auf 80 Betten erhöht. 1961 begannen weitere Überlegungen zur Erweiterung des Krankenhauses.

**Frage:** Wie hoch waren die Investitionskosten für die Erweiterung und den Umbau des Krankenhauses?

**Antwort:** Mit dem Umbau des Bettenflügels wurde 1969 begonnen. Es folgte dann der Neubau des Verwaltungstraktes zum Altbau mit Verwaltung, Haupteingang und chirurgischer Ambulanz. Der gesamte Altbau wurde dann modernisiert und die hierin vorhandenen technischen und medizinischen Funktionsbereiche räumlich und technisch auf den neuesten Stand gebracht (Röntgenabteilung, OP-Bereich, Hauptküche, Labor, Patientenüberwachungsabteilung, Bäderabteilung). Die endgültige Fertigstellung erfolgte zum 1. April 1978. Die Investitionskosten betragen insgesamt 15,2 Millionen DM. Das Stadtkrankenhaus Georgsmarienhütte verfügt heute über vier Fachabteilungen (Chirurgie, Innere Medizin, Urologie, und HNO) mit insgesamt 110 Planbetten.

**Frage:** Wie hoch war die Auslastung des Krankenhauses nach der Umbauphase ab 1979?

**Antwort:** Anhand der Diagramme ist ersichtlich, daß wir 1978 noch eine Auslastung von nur 75,52% bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 16,5 Tagen hatten. Trotz einer Verweildauerreduzierung bis auf 12,8 Tage konnte 1983 eine durchschnittliche Belegung von 92,0% erreicht werden. In niedersächsischen Krankenhäusern gleicher Größe betrug die durchschnittliche Belegung 88,65% bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 13,9 Tagen.

Für das Jahr 1984 erwarten wir bei gleichbleibender Verweildauer eine weitere Belegungssteigerung auf 97%. Die Anzahl der stationären Patienten stieg von 1978 bis 1983 von 2.005 auf 2.949 Fälle. Eine Steigerung um fast 50%.

**Frage:** Wieviele Mitarbeiter sind im Stadtkrankenhaus beschäftigt?

**Antwort:** Es sind zur Zeit 134 Mitarbeiter in unserem Krankenhaus beschäftigt. Hinzu kommen Praktikanten und Zivildienstleistende. Umgerechnet auf Vollstellen ergeben das 113 Stellen. Das entspricht etwa einer Belastungsziffer je Planbett von 1 : 1.

**Frage:** Wie hoch sind die Kosten pro Berechnungstag?

**Antwort:** Der allgemeine Pflegesatz nach §3 Abs. 1 der Bundespflegesatzverordnung beträgt seit dem 1. Juli 1983 DM 226,—. Dieser Pflegesatz hat auch für das Jahr 1984 Gültigkeit. Durch die sehr gute Auslastung des Krankenhauses gehe ich davon aus, daß auch im Jahre 1985 der Pflegesatz nicht wesentlich verändert wird.

**Frage:** Können sie uns zu dem Regierungsentwurf über die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung etwas sagen?

**Antwort:** Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) von 1972, das als „Jahrhundertgesetz“ bezeichnet worden ist, geriet umso mehr in das Kreuzfeuer der Kritik, je stärker die öffentliche Hand, der Bund, insbesondere aber die Länder in Folge immer knapper werdender Haushaltsmittel ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Der Investitionsstau in den Krankenhäusern beträgt wegen der nicht ausreichenden Investitionsfinanzierung der öffentlichen Hand rund 12 Milliarden DM, das sich ungünstig auf die laufenden Kosten der Krankenhäuser und damit auf die Entwicklung der Krankenhauspflegesätze auswirkt. Das gefährdet wiederum die Beitragsstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zur Reform der Krankenhausfinanzierung liegen dem Bundesrat 2 Gesetzentwürfe vor, der Kabinettsbeschuß vom 28.8.1984 und der Gesetzentwurf der Länder vom 20.7.1984. Aus der Sicht des Bundes enthält der Gesetzentwurf folgende Schwerpunkte:

- Auflösung der Mischfinanzierung von Bund und Ländern.
- Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Selbstverwaltung bei der Bedarfsplanung und den Investitionsprogrammen.
- Eröffnung der Möglichkeit für die Selbstverwaltung der Krankenhäuser und Krankenkassen, Investitionsverträge abzuschließen.
- Stärkung und Selbstverwaltung der Krankenkassen und Krankenhäuser durch Wiederherstellung der Vertragsfreiheit der Krankenkassen ( § 371 RVO ) und die Errichtung einer unabhängigen Schiedsstelle für den Konfliktfall.
- Schaffung von Anreizen zu wirtschaftlicher Betriebsführung durch Modifizierung des Selbstkostendeckungsprinzips.

Zwischen Bund und Ländern gibt es unterschiedliche Auffassungen über

- den Umfang der Mitwirkungsrechte der Selbstverwaltung.
- die Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips.
- die Errichtung einer Schiedsstelle und
- die Vertragsfreiheit für die Krankenkassen ( § 371 RVO ).

Der Bundesrat wird voraussichtlich im Dezember des Jahres die Entscheidung über die künftige Krankenhausfinanzierung treffen.

## Das Gymnasium Oesede berichtet:

Dem anlässlich eines Schulbesuches geäußerten Wunsch der CDU, in „Stadt im Werden“ über das Gymnasium zu schreiben, entspreche ich gern.

Vom Standort der Schule am Carl-Stahmer-Weg erblicken unsere Schüler einen breiten Ausschnitt des Hüttenwerkes, benachbarte Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, neuere Wohnbezirke der Stadt mit den Kirchen Christus König und Heilig Geist im Hintergrund, sowie die ausgedehnten Höhenzüge des Teutoburger Waldes. Insbesondere Besucher aus beengten großstädtischen Schulen weisen immer wieder auf die vorzügliche Lage hin, die bereits ein pädagogisches Lehrstück bereithält, wenn der Unterricht noch gar nicht begonnen hat.

Beim Eintritt in die Klassen 7 erwartet die Jungen und Mädchen ein kompletter Vormittagsstundenplan, der auch die Wahlangebote Förderunterricht, Textiles Gestalten, Werken und Chor einschließt. Da im Monat nur ein freier Sonnabend in Anspruch genommen wird, verteilt sich die unterrichtliche Belastung gleichmäßig auf alle Wochentage. Nachmittags können die Schüler sich kostenlos in musikalischem Instrumentalunterricht (Flöten, Streichinstrumente, Gitarre) ausbilden lassen und als Mitglieder in den Orchestern ihre Fähigkeiten weiter kultivieren und darstellen. Auch die Schüler der Orientierungsstufen haben die Möglichkeit, diese Angebote des Gymnasiums wahrzunehmen.

Für den Übergang in die Klassen 7 praktiziert die Schule eine Pädagogik des Abholens: 20 Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums unterrichten einen Teil ihrer Stunden an den Orientierungsstufen, lernen dort die Kinder im Unterricht kennen – die Kinder die Lehrer – und können somit hilfreiche Dienste für den Schulwechsel leisten. Der Einsatz hat sich bewährt, und im Umfang dieses Engagements liegt das Gymnasium Oesede an der Spitze aller öffentlichen und privaten Gymnasien im Bezirk Weser-Ems. Wie sich das auswirkt? Unsere jetzigen Klassen 7 z.B. werden in mehr als der Hälfte aller Fächer von orientierungsstufenerfahrenen Lehrern unterrichtet.

Das Gymnasium hat den Auftrag, seine Schüler zum Abschluß der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zu führen. Es hat heute die besondere Pflicht, mit seinen Schülern optimale Leistungen zu erarbeiten, damit sich die Absolventen „draußen“ behaupten können; zugleich muß dieses Lernen für das Leben in einer weithin verwalteten und funktionsorientierten Welt die Entwicklung und Pflege von Begabungen einschließen, die nicht dem Meßwert des Nutzens unterliegen. Diese Dimension unseres Bildungsauftrages findet z.B. ihren Ausdruck des Erfolges, wenn die Fachgruppe Musik jedes Jahr viele Mitglieder des Chores und der Schulorchester unter den Abiturienten verabschiedet, oder in dem hier abgebildeten Relief, das der Leistungskurs Kunst der Abiturientia 1984 freiwillig gestaltet und der Schule zum Abschied geschenkt hat.



Das Gymnasium wird seine Arbeit in diesem Sinne zielstrebig fortsetzen.

Zum Jahreswechsel nennt die Schule zwei Wünsche: Vor allem für die Stadt, daß sie von der Sorge um die Erhaltung des Klöcknerwerkes befreit wird – für sich selbst, daß ihr solides Gebäude mit

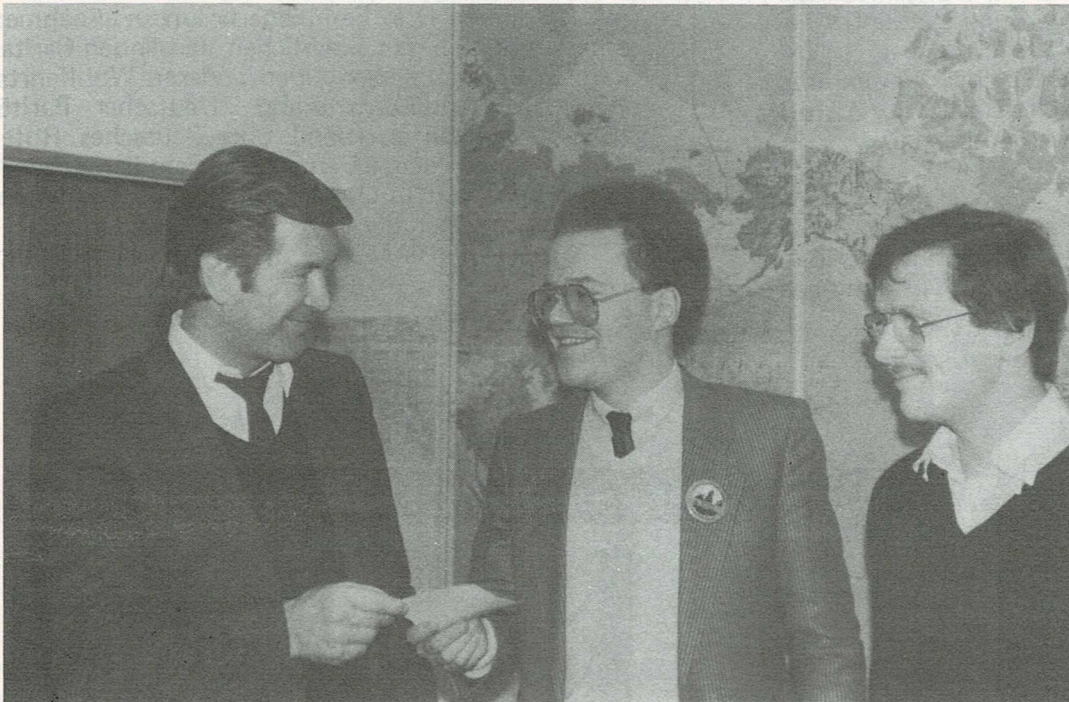
seinen gut ausgestatteten Unterrichtsräumen und Fachsammlungen einen freundlichen Außenanstrich erhält, wie ihn eine Arbeitsgruppe von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam entworfen und der Schulträger zugesagt hat.

Theodor Rolfes, Schulleiter

# Afghanistan-Hilfe

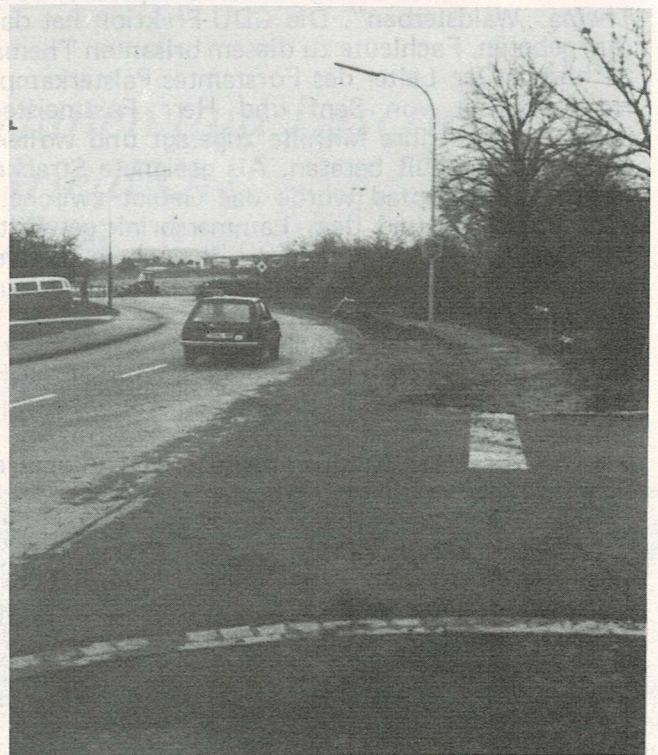
Der Afghanistan-Hilfe zugute kommt ein Teil des Erlöses, den die Junge Union GM-Hütte aus ihrem Getränkestand anlässlich der Oeseder Kirmes erzielte. Der JU-Vorsitzende Manfred Motzek (Bild Mitte) konnte jetzt in Bonn einen Scheck über 1.500,- DM an den CDU-Bundestagsabgeordneten Jürgen Gerhard Todenhöfer (li.) überreichen, der mit diesem Geld die Arbeit eines Ärztekomitees, das afghanische Flüchtlinge betreut, unterstützen will. Todenhöfer engagiert sich besonders für die unter der sowjetischen Besetzung leidende afghanische Bevölkerung und hat selbst bei mehreren Besuchen vor Ort praktische Hilfe organisiert.

An der Scheckübergabe nahm auch der JU-Kreisvorsitzende Heiner Fechtenkötter teil (re.)



## Radwegebau

Inzwischen fertiggestellt sein dürfte der auf unserem Foto noch im Bau befindliche Radweg zwischen der Haltestelle Karolinenhöhe und der Wellendorfer Straße an der westlichen Seite der Oeseder Straße. Damit wurde ein weiteres Stück Schulweg gesichert zwischen Oesede-Süd bzw. Dröper und dem Schulzentrum. Zur Zeit gibt es damit einen einseitig durchgehenden Radweg vom Ortskern (Gaststätte Casmann) bis zur östlichen Ortsausfahrt Dröper.



## Leistungen für kinderreiche Familien

Trotz der angespannten Haushaltslage der Stadt konnten auch 1984 wieder Zuschüsse an kinderreiche Familien gezahlt werden. Teilweise wurden die Leistungen erhöht. Bedingung für den Bezug ist, daß die Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Nähere Informationen unter Tel.: 491-0 oder bei der Antragsstellung (Verwaltungsgebäude II, Zimmer 4). Die Leistungen im Einzelnen geben wir Ihnen aus einer Mitteilung der Stadt wieder:

### 1. Zuschuß zu den Benutzungsgebühren f.d. Schmutzwasserkanal

An Haushalte mit mehr als zwei Kindern, die am Stichtag (01.10.d.J.) das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ein Zuschuß von jährlich 44,00 DM für das 3. und jedes weitere Kind gewährt. Diesen Kindern stehen Schüler gleich, die nach Vollendung des 15. Lebensjahres eine Vollzeitschule besuchen und keine Einkünfte haben.

Als Einkünfte gelten hierbei nicht: Waisenrente und Ausbildungsbeihilfen nach dem BSHG, BAföG und NAföG, sowie Lehrlingsvergütungen.

### 2. Zuschuß zum Wassergeld

Es wird ein Zuschuß in Höhe von jährlich 21,00 DM gewährt für das 3. und jedes weitere Kind. Im übrigen gelten die gleichen Voraussetzungen wie zu 1.



### Ein Lehrpfad zum Thema „Waldsterben“ in Georgsmarienhütte

In seiner letzten Sitzung beschloß der Umweltausschuß die Erstellung eines Lehrpfades zum Thema „Waldsterben“. Die CDU-Fraktion hat darum gebeten, Fachleute zu diesem brisanten Thema zu hören. Der Leiter des Forstamtes Palsterkamp, Herr Forstrat von Senf und Herr Forstmeister Schwarz haben ihre Mithilfe zugesagt und wollen den Fachausschuß beraten. Als geeignete Strecke für diesen Lehrpfad wurde das Gebiet zwischen dem Forsthaus und dem Lammersbrink gewählt. Die Aufstellung der Schilder soll noch in diesem Winter erfolgen, sie werden die unterschiedlichen Stufen der Waldschäden aufzeigen.

Da für den Laien anfängliche Schäden kaum zu erkennen sind, erklärte Herr Forstrat von Senf sich bereit, unsere Bürger in diese Thematik einzuweisen.

Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn unsere Lehrerschaft von diesem Angebot regen Gebrauch machen würde, denn über den Weg unserer Schulen könnte der Lehrpfad zum Thema „Waldsterben“ einer guten Nutzung zugeführt werden. Dieser Lehrpfad wird das Waldsterben nicht beenden, aber vielleicht kann er doch ein wenig zur Bewußtseinsänderung beitragen.

Johannes Menkhaus

### 3. Freikarten für das Hallenbad

Für Familien mit 5 und mehr Kindern wird eine Jahresbadekarte ausgegeben (Anträge im Hallenbad mit Familienstammbuch stellen.)

### 4. Ehrengeschenk aus Anlaß der Geburt des 4. Kindes

Familien erhalten bei der Geburt des 4. Kindes ein Ehrengeschenk in Höhe von 500,00 DM. Für jedes weitere Neugeborene einen Zuschuß von 250,00 DM zusätzlich zu den 500,00 DM.

### 5. Zuschüsse zur Familienerholung

Kinderreichen Familien wird bei Familienerholungsmaßnahmen ein Taschengeld von 2,00 DM je Person und Tag gewährt, wenn die Erholungsmaßnahme vom Lande Niedersachsen bezuschußt wird.

Informationen über Familienerholungsmaßnahmen erhalten Sie bei den kirchlichen Verbänden Caritas und Diakonisches Werk, den anderen Wohlfahrtsverbänden Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Deutsches Rotes Kreuz sowie dem Deutschen Familienverband. Die Anschriften in Osnabrück (und Georgsmarienhütte) entnehmen Sie dem Telefonbuch.

Michael Vogt

## ... der Gesundheit zuliebe

